

# Der Kanton Aargau und die BDWM

Autor(en): **Zimmermann, Walter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bremgarter Neujahrsblätter**

Band (Jahr): - **(2010)**

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-965279>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Der Kanton Aargau und die BDWM

WALTER ZIMMERMANN

Verfassung und Gesetze des Kantons Aargau enthalten den Auftrag, dass der Kanton und die Gemeinden das Verkehrs- und Strassenwesen ordnen, für eine volkswirtschaftlich möglichst günstige und umweltgerechte Verkehrsordnung sorgen und dass der Kanton zusammen mit den Gemeinden den öffentlichen Verkehr fördert.

Der öffentliche Verkehr ist ein wichtiger Bestandteil des Service Public und trägt wesentlich zur Standortattraktivität und zur Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Aargau bei. Das Ziel der öffentlichen Hand ist es, die Mobilitätsbedürfnisse der Bevölkerung nachhaltig über eine regional ausgewogene Versorgung zu befriedigen. Dabei hängt die Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel wesentlich von den Verbindungsmöglichkeiten, der Pünktlichkeit, der Geschwindigkeit, den Kosten und dem Komfort ab.

In den letzten Jahren wurden beim öffentlichen Verkehr deutliche Verbesserungen erzielt: dichtere Erschliessung, Taktfahrplan, Streckensanierungen, neue Doppelspurabschnitte und komfortablere Fahrzeuge. Das hat zur Folge, dass die Leistungen vermehrt nachgefragt werden. Am deutlichsten ist dies erkennbar an den steigenden Fahrgastzahlen im gesamten öffentlichen Verkehr seit dem grossen Angebotsschritt mit der Inbetriebnahme von Bahn 2000 am 14. Dezember 2004.

Im Kanton Aargau richtet sich die Entwicklung des öffentlichen Verkehrs nach der Strategie Mobilität Aargau, die im September 2006 vom Grossen Rat beschlossenen und die mit dem Mehrjahresprogramm Öffentlicher Verkehr im September 2007 konkretisiert wurde.

Mit der Konzessionserteilung und der Beteiligung am Aktienkapital der BDWM erfüllte der Staat anfangs des 20. Jahrhunderts das Bedürfnis nach der Erschliessung der Region. Das Bauen und Unterhalten der Bahninfrastruktur und der Betrieb von Bahnlinien

war beim vorliegenden natürlichen Monopol eine klassische Aufgabe des Staates. Heute hält der Kanton Aargau Beteiligungen an der Wynental- und Suhrentalbahn (WSB) und der Bremgarten-Dietikon-Bahn (BDWM Transport AG) und in geringem Umfang auch beim Busbetrieb Aarau (BBA). Bei der BDWM beträgt der Anteil des Kantons am Aktienkapital 45.33 Prozent.

Die Transportunternehmen sind in hohem Mass von Beiträgen der öffentlichen Hand (Bund, Kanton und Gemeinden) abhängig. Deshalb hat der Kanton ein grosses und langfristiges Interesse an einer zeitgemässen und gut unterhaltenen Schieneninfrastruktur. Investitionen müssen im Hinblick auf die Sicherheit, die Leistungssteigerung und die Verhältnismässigkeit der einmaligen Kosten und der Folgekosten beurteilt werden. Dies gilt auch für die kapitalintensiven Rollmaterialbeschaffungen.

Deshalb ist der Kanton Aargau in den Verwaltungsräten der beiden Aargauer Privatbahnen vertreten und nimmt damit Einfluss auf die strategische Führung des Unternehmens. Seine Vertreter achten darauf, dass die in der Beteiligungsstrategie festgehaltenen Grundsätze eingehalten werden. So soll die Geschäftstätigkeit auf ein wirtschaftliches Handeln ausgerichtet werden, um die Abgeltungen möglichst tief zu halten. Und es sollen Risiken vermieden werden, beispielsweise bei Beteiligung an Ausschreibungen ausserhalb des Kantons oder durch Tätigkeiten in Geschäftsfeldern ausserhalb des Kerngeschäfts.

Die Sektion öffentlicher Verkehr im Departement Bau, Verkehr und Umwelt ist Fachstelle und Ansprechpartner für die konzessionieren Transportunternehmen. Sie ist verantwortlich für die strategische Angebotsplanung, die Beurteilung von Bahn-Infrastrukturvorhaben und nimmt auch die Interessen des Kantons Aargau bei den nationalen Bahnprojekten wahr. Sie leitet eine Vielzahl von Projekten mit dem Ziel, für die Fahrgäste eine möglichst lückenlose Reisekette zu ermöglichen, einheitliche Standards für die Kundeninformation (Bildschirmanzeigen, Fahrpläne, Anschlusssicherung) zu erreichen, aber auch die Zugangshürden zum öffentlichen Verkehr abzubauen, wie etwa durch die Vereinheitlichung von Billettautomaten im gesamten Verbundgebiet. Mit der Einführung des integralen Tarifverbunds A-Welle im Dezember 2009 und in naher Zukunft auch mit dem integralen Z-Pass werden zwei Projekte

umgesetzt, die gerade für die Kundinnen und Kunden der BDWM von grosser Bedeutung sind und das Reisen im öffentlichen Verkehr insbesondere auch an der Schnittstelle der Kantone Aargau und Zürich vereinfachen.

Eine weitere wichtige Aufgabe der Sektion öffentlicher Verkehr ist die Durchführung des jährlichen Bestellverfahrens. Bereits 12 Monate vor dem Fahrplanwechsel gibt sie den Transportunternehmen die Rahmenbedingungen und das Fahrplanangebot vor. Nach dem Eingang der Offerten prüft sie diese, führt Verhandlungen mit den Transportunternehmen durch und schliesst nach erfolgter Einigung die Vereinbarungen über die Bestellung des Fahrplanangebots und die zu leistende Abgeltung für die ungedeckten Betriebskosten ab. Für diese Abgeltung leisten Bund, Kantone und Gemeinden pro Jahr rund 150 Millionen Franken. Eine hohe Produktivität und Effizienz der Transportunternehmen ist von grosser Bedeutung, um die Beiträge der öffentlichen Hand tief zu halten. Die Kostendeckung der BDWM von rund 40 Prozent liegt dabei ziemlich genau im Mittelfeld der Bahnlinien im Aargau, wobei die Spannweite der einzelnen Linien zwischen 25 Prozent im ländlichen Raum bis zu 75 Prozent bei den S-Bahnlinien im Limmattal beträgt.

Befriedigt eine von einem Transportunternehmen eingereichte Offerte oder die in der Vergangenheit geleistete Qualität nicht, besteht bei Busbetrieben die Möglichkeit, die Leistungen dem Wettbewerb zu unterstellen und auszuschreiben, wie dies im Raum Zofingen 2003 geschehen ist. In einer Arbeitsgemeinschaft mit der SBB hat sich die BDWM dabei mit dem wirtschaftlichsten Angebot gegen die Konkurrenz und gegen den bisherigen Betreiber durchgesetzt und den Zuschlag erhalten. Die Betriebsaufnahme konnte im Dezember 2006 erfolgen.

Die Doppelrolle als Miteigentümer der Unternehmung und als Leistungsbesteller ist für den Kanton nicht unproblematisch, wenn Leistungen im freien Wettbewerb ausgeschrieben werden. Dies hat sich auch bei den Beschwerden zur Vergabe der Transportleistungen im Raum Zofingen deutlich gezeigt. Um die Unabhängigkeit zu wahren, veräussert der Kanton seine Beteiligung am Busbetrieb Aarau (BBA) und verlangt in seiner Beteiligungsstrategie auch, dass die Busbetriebe der BDWM in unabhängige Gesellschaften überführt werden. Damit wird künftig ein Rollenkonflikt

vermieden, wenn solche Transportleistungen ausgeschrieben werden. Unterlegene Konkurrenten können dann im Beschwerdeverfahren gegen Vergabeentscheide nicht mehr den Vorwurf der fehlenden Unabhängigkeit anbringen.

---

**Walter Zimmermann**

Betriebsökonom NKS, wohnt in Niederrohrdorf und leitet seit dem 1. August 2001 die Sektion öffentlicher Verkehr beim Departement Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau. Die Sektion OeV ist die kantonale Fachstelle für alle Belange des öffentlichen Verkehrs. In dieser Funktion ist sie bei der Bestellung der Angebote im Regionalverkehr, den Abgeltungen und der Finanzierung des öffentlichen Verkehrs federführend.